

Glauben und Gewissensfreiheit

Autor(en): **Leox**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken**

Band (Jahr): **3 (1955)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

B E F R E I U N G

Zeitschrift für kritisches Denken

3. Jahrgang Nr. 4

1. April 1955

Glaubens- und Gewissensfreiheit

Menschlicher Vorzug ist die Gabe der Rede,
Menschliche Unart das Geschwätz.

August Messer.

In unserer Bundesverfassung sind die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet, ja mehr, sie sind «unverletzlich». Man hat diesen Artikel 49 schon wiederholt «die Perle unserer Bundesverfassung» genannt. Leider hat diese Perle im Laufe der Zeit einige schwarze Flecken bekommen, mit andern Worten, sie ist nicht rein. Tatsache ist, daß die Scheiterhaufen der Inquisition erstickt sind — auch wenn jener Ungeist noch nicht erloschen ist — und daß jeder unter gewissen Vorbehalten auf seine Art selig werden kann. Auch wir Freidenker können uns nur dank diesem Artikel 49 organisieren und das vorliegende Preßorgan herausgeben, ohne dabei Gefahr zu laufen, wegen Häresie verbrannt oder verbannt zu werden. Dafür sind wir dankbar, ohne allerdings aus Dankbarkeit wunschlos zu werden!

Auch die Katholiken unseres Landes bejahen vorläufig die Glaubens- und Gewissensfreiheit, obwohl ihnen die staatliche Interpretation keineswegs in den Kram paßt. Nach ihrer Lehre und der geübten Praxis ist die postulierte Glaubens- und Gewissensfreiheit nur insoweit gut, als sie von zwei Uebeln das kleinere ist und weil sich der Katholizismus in der Verfolgung seiner Ziele hinter diesem Artikel prächtig verschanzen kann. Das sind erwiesene Tatsachen, über die wir uns heute nicht weiter auslassen wollen. Wenn es je wieder einmal dazu kommen sollte, daß die Anhänger der Romkirche den Artikel 49 unserer Bundesverfassung alleine interpretieren sollten, dann wird ein Schreck in die Glieder aller von Rom abgefallenen Christen fahren. Dann werden sie, wenn auch zu spät, erkennen, daß ihnen die Perle verloren ging, weil sie mit dieser Kostbarkeit zugunsten des Katholizismus direkt fahrlässig umgingen. Noch ist es

nicht so weit, und es gilt darüber zu wachen, daß der Artikel 49 nicht nur auf dem Papier steht, sondern daß ihm auch nachgelebt wird.

Die Auslegung der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist Sache des Staates. Wie hält es der heutige Staat mit der Interpretation?

Der gleiche Staat, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet und sie für «unverletzlich» erklärt, läßt es trotz der geltenden Rechtsordnung zu, daß man weltanschauliche Minoritäten am staatlich konzessionierten Rundspruch diffamiert, nämlich alle jene, die nicht an einen Gott und die hergebrachten Kirchen glauben, mögen sie sich nun Atheisten, Monisten, Freidenker oder sonstwie nennen.

Es ist bekannt, daß der schweizerische Rundspruch in beinahe ausschließlicher Weise in den Dienst der religiösen — und zwar vorherrschend der römisch-katholischen — Propaganda und Interessenpolitik gestellt ist und daß, unbesehen der Glaubens- und Gewissensfreiheit, am Mikrophon keine weltanschaulichen Minderheiten zugelassen werden, die nicht auf die offizielle Linie des staatlich sanktionierten Christentums eingestellt und ausgerichtet sind. Eine Ausnahme wird bestenfalls mit den Juden gemacht. Damit müssen wir uns vorläufig wohl abfinden, denn wir leben in einem betont christlichen Staate, dessen Verfassung «*Im Namen Gottes des Allmächtigen*» niedergeschrieben wurde. So ist denn auch der schweizerische Rundspruch betont christlich! Jede andere Geisteshaltung erfährt im Radio im besten Falle eine herabwürdigende Kritik und ihre Träger werden, wenn sie sich zu einer diesseits orientierten Welt- und Lebensauffassung und Ethik bekennen, in aller Oeffentlichkeit und vor der großen Radiohörerschaft leichthin und unverfroren der *Amoralität* bezichtigt, wie dies am 31. Januar 1955 durch das Studio Basel geschehen ist.

Die — nach der erteilten Antwort zu schließen — bestellte oder auf alle Fälle höchst willkommen geheißenene Anfrage eines Radiohörers, was eigentlich Moral sei, gab dem weitherum an- und abgehörten «Briefkastenonkel» des schweizerischen Rundspruchs eine prächtige Gelegenheit, den Hörern bzw. den Christen aller Schattierungen wieder einmal das Gruseln beizubringen. Die Ausführungen des «Briefkastenonkels» gipfelten darin, daß alle moralische Norm in Gott begründet liege, um dann den sophistischen Schluß zu ziehen, daß demzufolge dem Atheisten die Moral abgehe. Im übrigen, so stellte der «Briefkastenonkel» fest, sei wieder eine einheitliche Moralauffassung zu erstreben, wie sie in früheren Zeiten Geltung gehabt habe. Ge-

meint war damit wohl die katholisch-mittelalterliche Moralauffassung, die, nebenbei bemerkt, so gut war, daß ein Mönch mit Namen Luther damit aufräumen mußte!

Gegen eine derartige Verunglimpfung unserer Welt- und Lebensanschauung erheben wir den schärfsten Protest. So lange uns jede Möglichkeit vorenthalten wird, uns vor der gleichen Hörergemeinde des schweizerischen Rundspruchs zu verteidigen, protestieren wir gegen diese einseitige Handhabung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die nur dazu dienen muß, den Abfall von der Kirche aufzuhalten. Was der «Briefkastenonkel» über den staatlich konzessionierten Radio verbreitete, ist bössartige Verleumdung. Es ist eine alte, abgedroschene Verleumdung dazu, für die man uns seit Jahr und Tag den Beweis schuldig geblieben ist. Gewiß, im Grunde genommen lohnt es sich nicht, sich über diesem albernen Geschwätz aufzuhalten, allein: ist es auch Unsinn, so hat es doch Methode! Wenn sich das Staats- und Sonntagschristentum nur noch durch einen Gimpelfang von dieser «Güte» halten kann und allfällig zum Abfall reif gewordene Registerchristen vor dem Austritt aus der Kirche zu bewahren vermag, dann können uns beide, die christliche Kirche und der durch solche Mätzchen an der Strippe gehaltene «Christ», nur leid tun.

Die Diffamierung Andersgläubiger zählt seit alters her als ein Zeichen der «christlichen Liebe». Wenn die christlichen Kirchen schwarzer und schwärzester Observanz ohne diese «Wohltat» nicht auskommen, so können wir ihnen nicht davor sein, doch mögen sie diese «Liebe» in ihren Bethäusern praktizieren und nicht am Radio. Wir verwahren uns dagegen, daß am staatlich konzessionierten Rundspruch eine freigeistige Minderheit wider besseres Wissen diffamiert wird. An Gelegenheiten, der menschlichen Unart, dem Geschwätz, zu huldigen und zu frönen, fehlt es dem schweizerischen Rundspruch gewiß nicht.

Der Atheist — sofern es diesen überhaupt gibt, denn er setzt den *bewiesenen* und nicht bloß hypothetischen Gott voraus — lehnt allen Glauben an Uebersinnliches, wie es die Kirchen lehren, ab; demzufolge lehnt es auch den Begriff eines Gottes ab. Er tut dies nicht aus irgend einer Ueberheblichkeit — etwa wie die Christen uns die Moral absprechen — oder weil er sich an keine Moral gebunden fühlt, sondern er tut dies aus Moral, aus charakterlicher Sauberkeit. Er kann ganz einfach die inneren Widersprüche im Christentum und die ganz offen zutage tretenden Unwahrheiten und Scheinheiligkeiten nicht

mit seinen Begriffen von Wahrheit und Sauberkeit vereinbaren. Die kirchlichen Formulierungen, seien es die Dogmen der Romkirche oder die kirchenamtlichen Erlasse des Protestantismus, sie verfangen nicht mehr. Der freie Geist ist dem «Herdengeist» der Kirchen ent wachsen. Wie sagt es doch *Chamfort* so treffend: *«Der wahrhaft Gläubige untersucht keinen Glaubenssatz; es verhält sich damit wie mit einer bitteren Arzneipille: Wenn man sie kaut, kann man sie nicht schlucken!»*

Leox.

... und wieder verbietet Deutschland Dichter

Von Arthur Seehof

Die Herrschaft der Banausen hat Heinrich Mann einmal das Regime des Nazismus genannt; und ein Norweger sprach vor kurzem von Spießern und Banausen, die in der Bundesrepublik Deutschland aufs neue umgehen, um Bücher entweder durch einen Amtsrichter oder auch durch eine höhere Gerichtsbehörde verbieten zu lassen. Und zwar Bücher, die sonst nirgends verboten sind, ja hohe Beachtung, volle literarische Anerkennung gefunden haben. Ich meine «Frauenhaus» von Ulla Isaksson, «Sommer mit Monika» von Per Anders Fogelström, «Kain» von Bengt Anderberg, «Andrea und die rote Nacht» von Gilbert Merlin (einem ehemaligen französischen Minister), «Träume von Rosen und Feuer» von Johnson (ein Buch, das im übrigen mit dem UNESCO-Preis ausgezeichnet wurde) usw. Und in der Tat hat Karl Christiansen recht, wenn er aus Oslo (in der Monatsschrift «Geist und Tat») schreibt, man werde an literarische Autodafés erinnert, wenn man von Buchverboten in Deutschland höre und sehe im Geiste «wieder Männer, die nach der Pistole greifen, wenn sie das Wort Kultur hören». «Deutschland erwacht — verbietet wieder Dichter!» So lauteten die Schlagzeilen über den ausländischen Presseberichten zu den jüngsten Bundesdeutschen Buchverboten.

Wer steht nun in Wirklichkeit hinter den meisten oder auch all diesen Verboten? Die Spieß- und Banausengesellschaft heißt «Volkswartbund», ist in Köln-Klettenberg beheimatet und bald nach 1945 als «bischofliche Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit» gegründet worden. Und die ständige «Aufforderung zur systemati-